



Stadt Hecklingen
Der Bürgermeister
Hermann-Danz-Str. 46

39444 Hecklingen



Referat 31 Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung

Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Hecklingen

hier: Entwurf

Sehr geehrter Herr Epperlein,

mit Schreiben vom 01.06.2022 übersenden Sie mir den Entwurf der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Hecklingen mit Bitte um Stellungnahme.

Gegen die in der Satzung enthaltenen Regelungen zur Festlegung der Schulbezirke gem. § 41 Abs. 1 SchulG LSA bestehen aus Sicht der Schulbehörde keine Einwände.

Sollte der Stadtrat den notwendigen Beschluss fassen, bitte ich sowohl um Zusendung der dann gültigen Fassung als auch um den diesbezüglichen Protokollauszug der Stadtratssitzung, um gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walbrach

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Magdeburg, 09. Juni 2022

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Melissa Langer

melissa.langer@
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5777
Fax: +49 391 567 5898

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810